

Protokoll der Mitgliederversammlung 2021 des Fördervereins Silcherschule

Datum: 16.11.2021

Uhrzeit: 19³⁸–22 h

Ort: Silcherschule, Glashalle

Teilnehmer: Eva Günkinger (1. Vorsitzende), Heike Rich (Kassenwart), Eve-Marie Hörtig (Schulleitung), Ulrike Lorenz-Link (Protokoll), Isabel Flemisch (bis 21⁴⁵ h), Philipp Stauch, Kristin Mayer, Mateusz Schmieder, Christina Gupta, Anne Krauß, Sabine Widmann, Ronald De Lange, Julia Bolay-Hatzipoulidis

Entschuldigt: Roswitha Mittelbach (2. Vorsitzende)

nicht stimmberechtigt: André Laschet, Sonngard Kunze

TOP 1 Begrüßung durch den Vorstand, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Eva Günkinger begrüßt die Mitglieder des Fördervereins und stellt fest, dass die Einladung fristgerecht an alle Mitglieder ergangen ist. Alle anwesenden Personen, außer A. Laschet und S. Kunze, sind stimmberechtigt und damit wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. E. Günkinger übernimmt die Versammlungsleitung und wird von allen anwesenden Mitgliedern darin bestätigt. U. Lorenz-Link übernimmt das Protokoll der Versammlung und wird von allen anwesenden Mitgliedern darin bestätigt. S. Widmann übernimmt die Wahlleitung und wird von allen anwesenden Mitgliedern darin bestätigt. Mit der Einladung erhielten alle Mitglieder die Tagesordnung; E. Günkinger stellt den Antrag die TOP 10 (Wahl des Vorstands) und TOP 11 (Wahl des Beirats) vor TOP 8 (Verwendung der Mittel) vorzuziehen und als neuen TOP die Wahl des Kassenprüfers/Kassenprüferin an die Wahl des Beirats anzuschließen. Diese Änderung wird von allen anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen. Die Tagesordnung entspricht somit der Gliederung des Protokolls.

TOP 2 Aufgaben des Fördervereins und seiner Organe

E. Günkinger gibt einen Überblick über die Aufgaben des Fördervereins und der verschiedenen Organe, da viele neue Mitglieder in dieser Versammlung anwesend sind.

Zweck des Fördervereins ist die materielle und ideelle Unterstützung der gesamten Schüler- und Elternschaft; insbesondere

- die finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Lehr- und Lernmaterial, welche nicht oder nur unzureichend durch den Schuletat finanziert werden können.
- gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen wie Ausflüge, Schullandheime, Sport- und Projekttag, aber auch der Besuch oder die Durchführung kultureller Veranstaltungen wie z.B. Theater werden finanziell unterstützt.
- Organisation und finanzielle Bezuschussung der Schulkleidung
- Organisation, Abwicklung und Bezuschussung des Instrumentalunterrichts in den Räumen der Schule.
- Zur ideellen Unterstützung zählen beispielsweise die Mitgestaltung von Schulveranstaltungen wie Schulfeste, Einschulungsfeier, Präsentation der Projekttag oder Elternvorträge.

Organe:

1. Mitgliederversammlung, regulär jährlich
Aufgaben:
 - Wahl des Vorstandes und des Beirats
 - Beratung über die Verwendung der Mittel und Fördermaßnahmen
 - Festsetzung des Mitgliedsbeitrags
 - Beschließt Satzungsänderungen
2. Vorstand:
 - besteht aktuell aus 3 Personen:
 - 1. und 2. Vorsitzende*r und Kassenwart*in
 - Geplant ist laut TOP 7 der Tagungsordnung eine Erweiterung auf 4 Personen durch das neue Amt einer Schriftführerin/eines Schriftführers.
 - Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um. Er verwaltet das Vereinsvermögen und soll lt. noch zu beschließender Neufassung der Satzung einen Haushaltsplan erstellen.
3. Beirat :
 - der Beirat besteht aktuell aus mindestens 5 Mitgliedern.
 - Berät den Vorstand in Bezug auf Fördermaßnahmen
 - Lt. noch gültiger Satzung ist der Beirat ein beschließendes Gremium und genehmigt dem Vorstand Rechtsgeschäfte über 250,- €

Unter TOP 7 der Tagungsordnung erfolgt eine Beratung über eine Neufassung der Satzung. In dieser sind auch Änderungen der Aufgaben der einzelnen Organe des Fördervereins vorgesehen.

E. Günkinger betont, dass der Förderverein ein Zusammenschluss aktiver Eltern von aktuellen SchülerInnen, Ehemaligen und Lehrer*innen ist!

TOP 3 Bericht des Vorstandes und des Beirats

Die für März 2020 geplante Mitgliederversammlung musste aufgrund der Corona-Maßnahmen ausfallen und auch die Sitzung für das Jahr 2021 musste aus gleichen Gründen in den Herbst 2021 verschoben werden. Aufgrund einer Sonderregelung für Vereine (Gesetz des Bundestags vom 27.02.20 und Verordnung vom 20.10.20 – gültig bis zum 31.08.22) konnte der Vorstand entgegen der Regelung in der aktuell gültigen Satzung bis heute im Amt bleiben und so die Geschäfte des Vereins führen.

E. Günkinger berichtet daher von den Aktivitäten des Zeitraumes vom 14.02.2019 bis 16.11.2021.

Entwicklung der Mitgliederzahlen:

| | |
|------|----------------|
| 2018 | 83 Mitglieder |
| 2019 | 119 Mitglieder |
| 2020 | 129 Mitglieder |
| 2021 | 129 Mitglieder |

Ungefähr 60 % der aktuellen Mitglieder haben noch Kinder an der Schule, der Rest verteilt sich auf ehemalige Eltern und Lehrer*innen.

Der große Mitgliederzuwachs im Jahr 2019 lässt sich auf die direkte Elternansprache und Werbung für den Verein im Rahmen der Einschulungsfeier 2019 zurückführen; in diesem Jahr war noch eine Bewirtung dieser durch den Förderverein möglich.

Aufgrund der in den folgenden Jahren bestehenden Corona-Maßnahmen und der in diesem Zusammenhang stehenden Beschränkung bei den Einschulungsfeiern, war eine direkte Werbung für den Förderverein nicht mehr in diesem Umfang möglich. Auch zeigte

sich, dass die Vorstellung des Vereins in den Elternabenden der Klassen 1 und 3 (im Jahr 2021) nicht die gleiche Wirkung im Bezug auf den Mitgliederzuwachs hat. Dies zeigt wie wichtig die Präsenz des Vereins bei den Einschulungsfeiern ist, um aktiv neue Mitglieder unter der Elternschaft zu werben.

Mitgliederwerbung:

2019 wurde neue Flyer für den Verein erstellt; Kugelschreiber als Werbematerial erstellt.

Schulkleidung:

In den Jahren 2019 und 2020 gab es wie gewöhnlich die jährliche Bestellmöglichkeit für Schulkleidung im Herbst, die sehr gut angenommen wurden.

Die Bestellung für das Jahr 2021 läuft gerade, hier gibt es aber momentan kleinere Schwierigkeiten aufgrund von Lieferengpässen. Dies wird im Moment versucht zu klären. Für die Einschulungsfeier wurden 2020 erstmals vorab T-Shirts und Kappen bestellt und diese für 5 € an die Erstklässler verkauft. Da diese Aktion sehr gut angekommen ist und eine zusätzliche Möglichkeit geboten hat, mit den neuen Eltern ins Gespräch zu kommen, sollte diese in diesem Schuljahr 2021/22 wiederholt werden. Leider konnte aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen die Einschulungsfeier nicht wie geplant stattfinden, der Verkauf der Schulkleidung musste entfallen.

Instrumentalunterricht:

Im Jahr 2019 wurde der Instrumentalunterricht neu organisiert: es wurden mit den Unterrichtenden (Honorarkräfte) neue, aktualisierte und einheitliche Verträge geschlossen. Da die Honorarforderungen leicht gestiegen sind, wurden auch die Elternbeiträge moderat erhöht.

Bis 2019: 1. Kind 40 €, jedes weitere Kind 30 € monatlicher Beitrag

Ab 2019: Einzelunterricht 50 €/Monat, Zweierunterricht: 35 €/Monat

Es wurde ein regelmäßiger Abbuchungsturnus eingerichtet und Flyer mit dem neuen Anmeldeverfahren erstellt und ausgegeben. Aus steuerlichen und Versicherungsgründen können ehemalige Kinder der Silcherschule nicht mehr am Instrumentalunterricht teilnehmen, d.h. der Unterricht endet mit dem Austritt aus der Silcherschule.

Neben Klavier- und Flötenunterricht wird seit dem Schuljahr 2019/20 auch Gitarrenunterricht angeboten, seit dem Schuljahr 2020/21 Querflöte.

Im Schuljahr 2019/20 (bis März 2020, Beginn der Pandemiemaßnahmen) wurden 36 SuS (Gitarre 8, Klavier 19, Flöte 9) unterrichtet, seit dem Schuljahr 2021/22 22 SuS (Gitarre 8, Klavier 7, Flöte 7).

Aufgrund der Corona-Maßnahmen ab Mitte März 2020 gab es große Einschränkungen, die die gesunkene Zahl der Teilnehmer am Instrumentalunterricht erklären: ab Mitte März 2020 war der Unterricht in den Räumlichkeiten der Schule untersagt; nach einem regulären Start im Schuljahr 2020/21 war ab November 2020 nur ein eingeschränkter Unterricht möglich, im November/Dezember und im Juni/Juli konnten Räumlichkeiten der Versöhnungskirche für den Gitarren-/Klavierunterricht (Raummiete 100 €/Monat) angemietet werden; der Flötenunterricht fand zeitweise online statt.

Im aktuellen Schuljahr 2021/22 konnte der Instrumentalunterricht bislang regulär in der Schule stattfinden.

Vom Förderverein wurden folgende Aktivitäten durchgeführt bzw. unterstützt:

- Januar 2019 Wintersporttag, Besuch der Eishalle
- „Rhapsody in School“ im Februar 2019: Besuch des Pianisten Janis Pfeifer (Kostenübernahme)

- 2. Teilnahme am EZ-Lauf im Juli 2019 mit ca. 70 SuS (Organisation und Zuschuss zur Startgebühr für die Laufkinder, Anschaffung und Gestaltung der Laufshirts)
- Juli 2019 Organisation des Vortrags „Lernen macht glücklich“
- Besuch der WLB im Dezember 2019 „Urmel aus dem Eis“
- Gastspiel des „Mach was“-Theaters im Juli 2021 mit dem Präventionsstück „@Ed und ich“ für 3. und 4. Klasse mit begleitendem Online-Elternabend zum Thema Spielsuchtgefährdung (gefördert vom Landratsamt und der AOK)
- „KörperWunderWerkstatt“ Sexualerziehung-Workshop für 4. Klasse des Vereins „My Fertility Matters“ im Schuljahr 2019, 2020 und 2021 (Kostenübernahme)
- 3. Teilnahme am EZ-Lauf am 7.11.2021 mit 50 SuS (Organisation und Zuschuss zur Startgebühr für die Laufkinder)

Sonstiges:

- 2019: Einrichtung eines Briefkastens des Fördervereins in der Glashalle; Schulobst – der Förderverein trägt die Kosten, die das EU-Programm nicht übernimmt (keine 100%-Förderung durch die EU) und die nicht durch dafür eingeworbene Spenden gedeckt sind.
- 2020: Anschaffung von Montessori-Material zum Thema „€pa“; Schulobst (Förderverein trägt die Schulkosten für das EU-Programm)
- 2021: Finanzierung der „Silcherschulordner“ zur Schulanmeldung bzw. Einschulung (Kostenübernahme von ca. 360 €)
- Schuljahr 2021/22: seit diesem Schuljahr übernimmt der Förderverein das Einsammeln der Lehrmittelspenden in den Elternabenden (empfohlener Betrag pro Schüler 15 €) zur Finanzierung der Druckkosten von Arbeitsheften zu den Montessori-Materialien in der Freiarbeit
- Anschaffung eines EC Cash-Geräts („SumUp“)

In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 konnte eine Reihe wiederkehrender Aktivitäten wie Besuch der WLB, Eisporttag, etc. aufgrund der Pandemielage und den daraus resultierenden Maßnahmen nicht stattfinden. Geplant für Dezember 2021 ist der Besuch der WLB, für Januar 2022 der Besuch der Eishalle. Die Planungen können sich aber aufgrund der andauernden Pandemie ändern.

TOP 4 Kassenbericht

H. Rich legt den Kassenbericht für das Jahr 2019 und 2020 anhand einer Aufstellung vor und erläutert den Mitgliedern ausführlich die Einnahmen und Ausgaben, sowie die aktuelle Finanzlage des Fördervereins. Die Aufstellungen wurden den Mitgliedern mit der Einladung übersendet.

TOP 5 Bericht des Kassenprüfer

An zwei Terminen (2019 und 2020) wurde durch A. Laschet die Kasse geprüft und alle Belege gesichtet. Er bestätigt die ordnungsgemäße Kassenführung durch H. Rich.

TOP 6 Entlastung des Vorstands, der Kassenwartin und des Beirats

A. Laschet beantragt die Entlastung des Vorstandes und der Kassenwartin.

Es wird einstimmig beschlossen die Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Entlastung des Vorstandes und der Kassenwartin:

Ja: 11 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: 2

Der Vorstand und die Kassenwartin werden somit entlastet.

Der aktuelle Beirat des Fördervereins besteht aus den drei Pflichtbeiräten (Schulleitung, Lehrervertretung, Elternbeiratsvorsitzende) und vier gewählten Beiräten aus Mitgliedern des Fördervereins. Diese werden jährlich neu aus dieser Runde gewählt. Zuletzt waren folgende Mitglieder im Beirat: Frau Hörting (Schulleitung), Frau Wyland (Lehrervertretung), Frau Mittelbach (Elternbeiratsvorsitzende), Frau Flemisch, Frau Lorenz-Link, Frau Gupta, Frau Reinsch. Aufgrund der ausgefallenen Mitgliederversammlung 2020 blieben die 2019 gewählten Beiräte auch im Jahr 2020 im Amt.

Es wird einstimmig beschlossen die Abstimmung über die Entlastung des Beirats öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

E. Günkinger beantragt die Entlastung des Beirats.

Ja: 9 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: 3

Der Beirat wird somit entlastet.

TOP 7 Diskussion und Beschluss über Neufassung der Satzung

E. Günkinger erläutert zunächst, dass die momentan gültige Satzung des Vereins aus dem Jahr 1993, mit einer Änderung aus dem Jahr 2008, stammt. Gerade auch aufgrund der Erfahrungen in den letzten zwei zurückliegenden „Pandemie“-Jahren, erscheint diese nicht mehr zeitgemäß und erschwert in der derzeitigen Ausgestaltung die Handlungsfähigkeit. Da der Aufwand bei kleineren Änderungen wesentlich höher liegt, als bei einer generellen Neufassung, hat sich der Vorstand dazu entschlossen, eine solche vorzuschlagen. In diesem Zusammenhang wurde eine Schulung und eine rechtliche Beratung zu Fördervereinsatzungen wahrgenommen. Ein weiteres Anliegen war es, Ziele und Zuständigkeiten besser herauszuarbeiten und deutlicher zu formulieren.

Die zur Diskussion stehende Neufassung der Satzung ist mit der Einladung zur Mitgliederversammlung den Mitgliedern zugegangen, ebenso eine schematische Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen Satzung. Die bisherige Satzung war über die Homepage der Silcherschule einzusehen. Es wird daher darauf verzichtet die vorgeschlagene Satzung vollständig zu verlesen: dem wir einstimmig von der Mitgliederversammlung zugestimmt.

Im Folgenden erläutern E. Günkinger und H. Rich einzelne Punkte, die eine Veränderung zur bisherigen Satzung darstellen:

- § 1, Abs. 1: Anpassung des Vereinsnamens an den Sprachgebrauch „Förderverein Silcherschule Esslingen e.V.“
- § 1, Abs. 3: Das Geschäftsjahr soll dem Schuljahr entsprechen, da es so besser zu den Schulaktivitäten und der Arbeitsweise des Vereins passt.
- § 2: Der Vereinszweck soll nicht geändert werden, aber durch eine genauere und prägnantere Formulierung deutlicher hervortreten. Wichtig ist zu betonen, dass die Ausführungen weder Mindestanforderungen noch eine abschließende Aufzählung sind, sondern weiterhin offen für Neuerungen und Ausweitungen bleiben.
- § 7: Der Vorstand soll um das Amt des Schriftführers/der Schriftführerin ergänzt werden. Dieses Amt gab es in früheren Zeiten des Vereins bereits, wurde dann aber vermutlich aus Mangel an Bewerbungen abgeschafft. Der

Schriftführer/Die Schriftführerin soll die Aufgabe des Protokollanten, der Mitgliederverwaltung und -kommunikation übernehmen. Der Vorstand wäre somit erweitert und würde dann vier Ämter umfassen: 1. und 2.

Vorsitzende/r, Kassenwart/in und Schriftführer/in.

Des Weiteren soll die zeitliche Begrenzung des Vorstandes konkretisiert werden. Bislang wurde der Vorstand auf „genau zwei Jahre“ gewählt, was sich gerade in der Pandemiesituation mit nicht stattfindenden Mitgliederversammlungen als äußerst ungünstig erwies. Nur aufgrund der o.g. Sonderregelung für Vereine konnte der bis dahin gewählte Vorstand im Amt bleiben und so die Handlungsfähigkeit des Vereins wahren. Die Neufassung konkretisiert die Amtszeit des Vorstandes insofern, als dass dieser weiterhin für zwei Jahre gewählt wird, aber bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt bleibt.

Auch die Außenvertretung des Vereins soll neu geregelt werden.

Vorgeschlagen ist eine Einzelvertretung der Vorstandsmitglieder (außer Schriftführer/in) um dadurch die Handlungsfähigkeit besser gewährleisten zu können.

Neu hinzu kommt die vorläufige Ernennung eines Vorstandsmitglieds durch den Vorstand bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds.

Bislang waren Rechtsgeschäfte über 250 € nur mit der Zustimmung des Beirats möglich. Diese Regelung soll gestrichen werden. Ersetzt werden soll dies durch eine Neuregelung mit der Bestätigung eines Haushaltsplans durch die Mitglieder in der jährlichen Mitgliederversammlung. Der Beirat wird dadurch ausschließlich zu einem beratenden Gremium. Der Vorstand ist bei allen Rechtsgeschäften an den Haushaltsplan gebunden.

- § 7: Beirat: der Beirat soll zukünftig aus mindestens drei und höchstens sechs Mitgliedern bestehen. Der Schulleiter/die Schulleiterin soll als „geborenes Mitglied“ dem Beirat angehören, er/sie schlägt auch einen Vertreter/-in der Lehrerkonferenz vor. Der/die Elternbeiratsvorsitzende soll nicht mehr als geborenes Mitglied in den Beirat mit aufgenommen werden. Da es ohnehin häufig nicht so einfach ist, Kandidatinnen und Kandidaten für den Elternbeiratsvorsitz zu finden, soll dies nicht durch das zusätzliche Amt im Förderverein noch weiter erschwert werden.
- § 8: Mitgliederversammlung: Unter den bisherigen Formulierungen zur Mitgliederversammlung sind einige, die nicht mehr zeitgemäß sind. Dem sollen einige Neuerungen bzw. Konkretisierungen Rechnung tragen. Dazu gehören: Die Einladung zur Mitgliederversammlung soll zukünftig in Textform erfolgen können, dies schließt bspw. eine Einladung per E-Mail mit ein. Die Einladung zur Mitgliederversammlung soll mindestens drei Wochen vor dem Termin erfolgen. Anträge zur Tagesordnung können dann bis zu einer Woche vor dem Termin eingereicht werden. Die Schwelle für das Einberufen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung soll gesenkt werden. In der Satzung soll festgelegt werden, dass eine ordentliche Mitgliederversammlung auch virtuell oder hybrid stattfinden kann. Bei diesem Punkt ist allerdings noch nicht klar, ob er durch das Registergericht angenommen wird, da es eine grundlegende Neuerung ist, die den Erfahrungen durch die Corona-Pandemie geschuldet ist.
- § 9: Neuregelung der Kassenprüfung
- § 11: Neuregelung der Auflösung

Nach dieser ausführlichen Darlegung einzelner Punkte wird die Diskussions- und Fragerunde eröffnet. Es wird im Folgenden unter den anwesenden Mitgliedern rege über die Neufassung der Satzung diskutiert. Wichtige Diskussionspunkte waren:

- Vereinsauflösung: Hier wird die Frage gestellt, warum in der Neufassung die Beschlussfähigkeit einer zur Auflösung des Vereins einberufenen Mitgliederversammlung nicht mehr wie in der alten Fassung von der Anwesenheit von mindestens 1/3 der Mitglieder abhängt. Es wird hier die Problematik gesehen, dass die Hürde für eine Vereinsauflösung zu gering sein könnte. In der Diskussion wird deutlich, dass diese Problematik nicht von allen geteilt wird. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Vereinsauflösung muss auch laut Neufassung von mindestens einem Viertel der Mitglieder beantragt werden. Zudem ist eine höhere Beteiligung an einer solchen Versammlung aufgrund der Dringlichkeit (Tagesordnung) zu erwarten. Auch könnte eine Mitgliederversammlung als Hybridveranstaltung in diesem Zusammenhang die Beteiligung erhöhen. Nach der regen Diskussion sind alle Fragen diesbezüglich geklärt.
- Vereinsauflösung Vermögen des Vereins: Auch hier stellt sich die Frage, ob die vorgeschlagene Formulierung dem eigentlichen Willen des Vereins entspricht. In der bisherigen Fassung war es so formuliert: „Bei Auflösung bzw. Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt ein evtl. Vermögen des Vereins der Stadt Esslingen zu, die es einem gemeinnützigen Zweck zur Verwendung für die Silcher Grundschule zuzuführen hat.“. In der Neufassung dieses Paragraphen fehlt der Passus „zur Verwendung für die Silcher Grundschule“ (§11, Abs. 3). Hier wird die Problematik gesehen, dass das Vereinsvermögen nicht mehr zwingend der Silcherschule zugeführt werden muss, da nur der „gemeinnützige Zweck“ formuliert ist. Es wird daher die Frage gestellt, ob man zu einem der bisherigen Fassung ähnlichen Passus kommen könnte. E. Günkinger und H. Rich erläutern, dass dieser Absatz der Mustersatzung für Fördervereine entspricht und auch die anwaltliche Beratung dazu geraten hat. Frau Hörtig erläutert als Schulleiterin, dass die Schule keine eigenverantwortliche Kasse hat, das Budget der Schule von der Stadt verwaltet wird. Ein Einwand einiger Mitglieder ist, dass der bisherige Passus sich in vielen Schulfördervereinsatzungen findet, also eine Art rechtlicher Konsens zu bestehen scheint. Es stellt sich dennoch die Frage, ob der bisherige Passus eine rechtssichere Regelung ist. Aufgrund dieser Unklarheiten wird von der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, eine korrigierte Version des § 11, Abs. 3 beim Registergericht einzureichen. Diese soll wie folgt lauten: § 11, Abs. 3: **„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Esslingen, die es einem gemeinnützigen Zweck für die Silcherschule zuzuführen hat.“**. Sollte diesem Passus vom Registergericht nicht zugestimmt werden, bittet der Vorstand um den Auftrag den Passus wie folgt zu ändern: § 11, Abs. 3: **„Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Esslingen, die es einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen hat.“**. Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorgehen einstimmig zu.
- Eine weitere Frage bezieht sich auf § 6, Abs. 6a, warum dort von einer „offenen Abstimmung“ gesprochen wird. E. Günkinger und H. Rich erläutern, dass es sich hierbei um die Abstimmung zu Tagungsordnungen u.ä.

Formalia handelt. Wahlen werden gemäß § 6, Abs. 6d auf Wunsch mindestens eines Mitglieds geheim abgehalten.

Da es keine weiteren Fragen und Anmerkungen gibt, wird in der Mitgliederversammlung über die Neuregelung der Satzung abgestimmt. Gemäß der noch gültigen Satzung ist für eine Satzungsänderung eine Stimmenmehrheit von 2/3 der Anwesenden notwendig. Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung über die Neufassung der Satzung öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

„Wir stimmen ab über die Neufassung der Satzung vom 16.11.2021, mit einem veränderten Paragraphen 11, Absatz 3 wie von der Protokollantin gerade vorgelesen wurde.“

Ja: 13 Handzeichen
Nein: Keine
Enthaltungen: keine

Somit ist die Neufassung mit allen Stimmen angenommen.

E. Günkinger beantragt aufgrund der modernen Ausformulierung des § 6, Abs. 5 und der Unsicherheit, ob dieser so vom Registergericht akzeptiert wird, im Falle der Ablehnung durch das Registergericht, die Ermächtigung des Vorstands, diesen Paragraphen neu zu formulieren ohne erneuten Beschluss der Mitgliederversammlung. Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung darüber öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Ja: 13 Handzeichen
Nein: Keine
Enthaltungen: keine

Somit ist dieser Antrag angenommen.

Die Neufassung der Satzung tritt in Kraft, sobald diese ins Vereinsregister eingetragen ist.

TOP 8 Wahl des Vorstandes (1. und 2. Vorsitzende*r, Kassenwart*in, Schriftführer*in)

Der Vorstand und der Kassenwart wurden bislang auf 2 Jahre gewählt, durch die Corona-Pandemie ist die Amtsdauer des bisherigen Vorstandes verlängert gewesen, daher ist in dieser Sitzung eine Neuwahl des gesamten Vorstandes, also 1. und 2. Vorsitzende*r, Kassenwart*in und das neue Amt des Schriftführers/der Schriftführerin notwendig. S. Widmann übernimmt die Wahlleitung. Es wird einstimmig beschlossen die Abstimmung über die Wahl des Vorstandes und des Kassenwarts öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Vorschläge zur Wahl der ersten Vorsitzenden: Eva Günkinger
Vorschläge zur Wahl der zweiten Vorsitzenden: Kristin Mayer
Vorschläge zur Wahl des Kassenwarts: Ronald De Lange
Vorschläge zur Wahl der Schriftführerin: Heike Rich

Wahl der ersten Vorsitzenden: Eva Günkinger

13 abgegebene Stimmen

Ja: 12 Stimmen

Nein: keine

Enthaltungen: 1 Stimme

Eva Günkinger wird als erste Vorsitzende gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Wahl der zweiten Vorsitzenden: Kristin Mayer

13 abgegebene Stimmen

Ja: 12 Stimmen

Nein: Keine

Enthaltungen: 1 Stimmen

Kristin Mayer wird als zweite Vorsitzende gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Wahl des Kassenwarts: Ronald De Lange

13 abgegebene Stimmen

Ja: 12 Stimmen

Nein: Keine

Enthaltungen: 1 Stimme

Ronald De Lange wird als Kassenwart gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahl der Schriftführerin: Heike Rich

13 abgegebene Stimmen

Ja: 12 Stimmen

Nein: Keine

Enthaltungen: 1 Stimme

Heike Rich wird als Schriftführerin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 9 Wahl des Beirats und des Kassenprüfers

Die **Wahl des Beirats** erfolgt jeweils für ein Jahr und besteht gemäß neuer Satzung aus mindestens drei und höchstens sechs Beiräten.

Dem Beirat gehört E.-M. Hörtig in ihrer Funktion als Schulleiterin als geborenes Mitglied an.

Als Vertretung der Lehrerkonferenz schlägt E.-M. Hörtig Frau S. Kunze vor.

Als weitere neue Beiräte stellen sich P. Stauch, A. Krauß und J. Bolay-Hatzipoulidis zur Wahl.

E. Günkinger übernimmt die Wahlleitung für die Mitglieder des Beirats.

Es wird einstimmig beschlossen die Abstimmung über die Beiräte nicht einzeln vorzunehmen und alle gemeinsam en bloc zu wählen. Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Wahl des Beirats:

Ja: 9 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: 4

Alle Beiräte nehmen die Wahl an.

E.-M. Hörtig bleibt als Pflichtbeirätin ohne Wahl im Amt.

Der aktuelle Beirat des Fördervereins besteht nun aus:
E.-M. Hörting (Schulleitung), S. Kunze (Lehrervertretung), P. Stauch, A. Krauß, J. Bolay-Hatzipoulidis.

Die **Wahl des Kassenprüfers/der Kassenprüferin** erfolgt für ein Geschäftsjahr. Der/die Kassenprüfer*in prüft den Kassenbericht und empfiehlt die Entlastung des Vorstandes.

Für das Amt des Kassenprüfers wird A. Laschet vorgeschlagen.

E. Günkinger übernimmt die Wahlleitung.
Es wird einstimmig beschlossen die Abstimmung öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Wahl des Kassenprüfers:

Ja: 13 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: keine

André Laschet wird als Kassenprüfer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 10 Beratung und Beschluss über die geplante Verwendung der Mittel

Aktivitäten und Förderprojekte im aktuellen Schuljahr:

geplant sind die folgenden Projekte und Aktivitäten, die bereits etabliert aus den Vorjahren sind:

- Bewirtung Einschulungsfeier (2022)
- Theaterbesuch WLB Dezember 2021
- Wintersporttag (Eishalle Januar 2022)
- EZ-Lauf (Juli 2022)
- Schullandheim-Zuschuss (ggf. auf Antrag)
- Projekttag
- Schulobst
- Instrumentalunterricht

Zur Beratung stehen an:

1. Bezuschussung der Druckkosten der Freiarbeitsmaterialien

Die Drucke der Freiarbeitsmaterialien müssen von der Schule aus dem normalen Schulbudget übernommen werden. Bisher wurde am Anfang des Schuljahres von den Eltern ein Betrag von ca. 15 € pro Schüler*in auf freiwilliger Basis durch die Lehrkräfte eingesammelt. Diese Unterstützung muss freiwillig sein, da aufgrund der Lernmittelfreiheit eine Pflichtabgabe nicht zulässig ist. Insgesamt beläuft sich der Bedarf auf ca. 2500–3000€. Der Förderverein hat dieses Schuljahr in den Elternabenden erstmals die Sammlung der Elternspenden für die Druckkosten übernommen. Im Schnitt kommen ca. 1600 € durch die Elternspenden zusammen, damit ist der Gesamtbedarf aber nicht gedeckt. Der Vorstand schlägt vor, ab diesem Schuljahr aus dem Vermögen des Vereins den Restbetrag für die Druckkosten der Freiarbeitsmaterialien zu übernehmen, d.h. ca. 900–1400 €.

Es wird über den Beschluss abgestimmt: Der Förderverein übernimmt ab dem Schuljahr 2021/22 die Druckkosten für die Freiarbeitsmaterialien in Höhe der Gesamtkosten abzüglich der Elternspenden.

Es wird einstimmig beschlossen die Abstimmung öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Ja: 13 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: keine

Damit ist die Übernahme der Druckkosten beschlossen und wird in den Haushaltsplan mit aufgenommen.

2. „KörperWunderWerkstatt“

In den letzten drei Schuljahren konnten die Workshops und Elternabende zur Sexualerziehung durch den Verein „My Fertility Matters“ erfolgreich mit den 4. Klassen durchgeführt werden. Ein Teil der entstehenden Kosten (Gesamtkosten 2021 für 4 Workshops ca. 760 €) wurde aus den jeweiligen Klassenkassen entnommen (ca. 200 €), der Rest wurde vom Förderverein getragen. Es wird der Antrag gestellt, ab diesem Schuljahr die Gesamtkosten vollständig durch den Förderverein zu übernehmen (ca. 760 €).

Es wird einstimmig beschlossen die Abstimmung öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Ja: 13 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: keine

Damit ist die Übernahme der Kosten für die „KörperWunderWerkstatt“ beschlossen und wird in den Haushaltsplan mit aufgenommen.

3. Schulkleidung

Bislang wurde pro Kind und pro Schuljahr ein T-Shirt vom Förderverein bezuschusst. Bei der letzten stattgefundenen Einschulungsfeier wurden erstmals T-Shirts und Kappen für einen Sonderpreis von je 5 € verkauft. Diese Aktion kam sehr gut an, so dass dies gerne weitergeführt werden soll. Zudem soll darüber entschieden werden, ob T-Shirts und Kappen generell zu diesem Sonderpreis von 5 € verkauft werden sollten, um allen SuS eine Grundausstattung zu ermöglichen. Für T-Shirts und Kappen entstehen dem Verein Kosten, da diese so unter dem Einkaufspreis verkauft werden (Einkaufspreis T-Shirt aktuell 8,76 €, Kappe 6,77 €). Die Kapuzenpullis und Jacken sollen weiterhin zum Einkaufspreis verkauft werden.

Abstimmung zu vergünstigten T-Shirts und Kappen für alle.

Es wird einstimmig beschlossen die Abstimmung öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Ja: 13 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: keine

Damit ist die Übernahme der Kosten für die Bezuschussung der T-Shirts und Kappen beschlossen und wird in den Haushaltsplan mit aufgenommen.

Abstimmung zu Verkauf von Schulkleidung an der Einschulungsfeier.

Es wird einstimmig beschlossen die Abstimmung öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Ja: 13 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: keine

Damit ist die beschlossen, dass der Förderverein weiterhin T-Shirts und Kappen bereits an der Einschulungsfeier verkauft.

Aufgrund großer Bestände an gebrauchter Schulkleidung durch Spenden von Ehemaligen soll im Rahmen einer Schulveranstaltung im 2. Schulhalbjahr ein Second-Hand-Verkauf stattfinden. Die Einnahmen gehen an den Förderverein.

4. Spende von 1500 € Firma SOCCO

Von der Firma SOCCO hat der Förderverein eine Spende über 1500 € erhalten. Im Folgenden werden Ideen gesammelt, wie diese zusätzlichen Mittel verwendet werden könnten.

- Pavillons für Feiern oder Veranstaltungen
- Elternvortrag zum Thema Medienerziehung
- Theaterstück in der Schule zum Thema Gewaltprävention
- Schulfest im Sommer

Frau Hörting schlägt folgende Wünsche der Schule vor:

- Bemalung des Schulhofs mit einem multifunktionalem Spielfeld durch eine darauf spezialisierte Firma
- Zusätzliches Montessori-Material
- Multifunktionale Ausstattungen für die Klassenzimmer (Mobiliar)

Im Anschluss wird über die Vorschläge rege diskutiert. Vor allem der Vorschlag einer neuen Schulhofbemalung trifft auf große Zustimmung.

Es wird darüber abgestimmt, die Kosten für die Schulhofbemalung wenn möglich nur durch diese Spende zu decken.

Es wird einstimmig beschlossen die Abstimmung öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Ja: 13 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: keine

Damit ist die Verwendung dieser Mittel für die Schulhofbemalung zugestimmt. Als projektierte Kosten sollen 1500€ in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Frau Hörting soll sich um ein entsprechendes Angebot kümmern.

5. Weitere Anschaffungen

Aus der Ideensammlung unter Punkt 4 werden weiterhin die Anschaffung von Pavillons und die Durchführung eines Theaterstücks zur Gewaltprävention diskutiert.

Für die Anschaffung von Pavillons guter Qualität (einfacher Aufbau) wird vorgeschlagen, eine Summe von 1000 € in den Haushaltsplan mit aufzunehmen, um dies zu finanzieren.

Es wird einstimmig beschlossen die Abstimmung öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Ja: 13 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: keine

Damit ist beschlossen, dass 1000 € im aktuellen Haushaltsplan für den Erwerb von Pavillons vorgesehen sind.

Auch die Durchführung eines Theaterstücks zur Gewaltprävention findet große Zustimmung; hierbei wird mit Kosten für den Förderverein um 450 € gerechnet, da es dafür auch noch weitere Fördermittel gibt.

Es wird einstimmig beschlossen die Abstimmung öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Ja: 13 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: keine

Damit ist beschlossen, dass 450€ im aktuellen Haushaltsplan für die Durchführung vorgesehen sind.

6. Fragen und weitere Vorschläge

Frage: Werden zusätzliche Mittel für den Besuch der Jugendfarm (Fahrtkosten) benötigt?

Hörtig: Die Kosten sind durch die Stadt und das Schulbudget gedeckt.

Frage: Anmietung einer Halle o.ä. um regelmäßig die Schulassembly stattfinden lassen zu können (während Pandemiemaßnahmen)?

Hörtig: Größere Veranstaltungen finden bereits in der Turnhalle statt, daher wird ein zusätzlich angemieteter Raum nicht benötigt.

Frage: Werden für den Schwimmunterricht „Schwimmbegleiter“ benötigt?

Hörtig: Zwei Lehrkräfte stehen für den Schwimmunterricht dieses Schuljahr zur Verfügung, daher wird keine weitere Unterstützung benötigt.

Haushaltsplan

Durch die Umstellung des Geschäftsjahres wird bereits zum 31.8.2021 ein Abschluss erstellt. Das neue Geschäftsjahr entspricht dem Schuljahr und verläuft vom 1.9.2021 bis zum 31.8.2022.

H. Rich stellt ausführlich den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2021/22 vor, siehe auch beigefügte Auflistung. (Während der Vorstellung musste E. Flemisch die Mitgliederversammlung aus priv. Gründen verlassen: 21⁴⁵ h; somit sind noch 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.)

Erwartete Einnahmen 17 290 €

Geplante Ausgaben : 21 560 €

Ein geplanter Vermögensabbau von 4270 €.

Die Zustimmung der Mitgliederversammlung zum vorgestellten Haushaltsplan wird beantragt.

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Ja: 11 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: 1 Handzeichen

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2021/22 ist angenommen (s. Anlage).

TOP 11 Mitgliedsbeitrag

E. Günkinger führt aus, dass der Mitgliedsbeitrag seit mehr als 20 Jahren nicht angepasst wurde. Daher wird eine moderate Erhöhung des Mindestbeitrags auf 12 € (bisher 7,50 €) vorgeschlagen. Viele Mitglieder haben von sich aus bereits den Mindestbeitrag durch eine jährliche Spende ergänzt, ungefähr die Hälfte aller Mitglieder zahlt den Mindestbeitrag. Auch ein Vergleich mit anderen Fördervereinen Esslingens zeigt, dass man trotz Erhöhung im Durchschnitt liegen würde.

Es wird gefragt, ob eine größere Erhöhung nicht auch möglich wäre? In der Diskussion wird aber deutlich, dass eine moderate Erhöhung des Mitgliedsbeitrags zum nächsten Schuljahr zielführender wäre.

E. Günkinger beantragt daher eine Erhöhung des jährlichen Mindestbeitrags für eine Mitgliedschaft im Förderverein auf 12,- €.

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung öffentlich per Handzeichen vorzunehmen.

Ja: 12 Handzeichen

Nein: Keine

Enthaltungen: keine

Die Erhöhung des jährlichen Mindestbeitrags für eine Mitgliedschaft im Förderverein auf 12 € ab dem Schuljahr 2022/23 ist damit angenommen.

TOP 12 Sonstiges

E. Günkinger und H. Rich teilen mit, dass im Herbst 2020 eine neue IBAN und BIC aufgrund der Fusion der Volksbank Esslingen und der Volksbank Kirchheim-Nürtingen verteilt wurde.

Die nächste Mitgliederversammlung findet turnusgemäß im Herbst 2022 zu Beginn des neuen Geschäftsjahres statt.



Vorstand (Eva Günkinger)



Protokollführerin (Ulrike Lorenz-Link)